

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **23 (1905)**

Heft 274

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{te} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Post.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Paraît 1-2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Einschreibungspreis: 25 Cts. die viergespaltene Bogenseite (für das Ausland 35 Cts.).	Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).		

Inhalt — Sommaire

Handelsregister — Registre du commerce. — Japans Uhrenhandel im Jahre 1904/05 (Schluss). — Algerien. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.

1905. 28. Juni. Die bisher unter der Firma **Käsergesellschaft Illiswil** mit Sitz in Illiswil bestandene Aktiengesellschaft (S. H. A. B. 1883, pag. 590) hat sich in eine Genossenschaft umgewandelt, die Firma ist infolgedessen erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neugegründete «Käsergenossenschaft Illiswil».

Unter der Firma **Käsergenossenschaft Illiswil** mit Sitz in Illiswil, hat sich am Platze der bisher bestandenen «Käsergesellschaft Illiswil» eine Genossenschaft gebildet, welche bezweckt, die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käseerei etc. oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer zum Käsen oder Fortführen. Ein eigentlicher Gewinn ist nicht beabsichtigt. Die Statuten sind am 8. November 1903 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitglied der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf den Schluss eines Rechnungsjahres stattfinden und muss mindestens sechs Monate vorher schriftlich dem Vorstände angekündigt werden. Ein vorheriger Austritt kann dann stattfinden, wenn beim Absterben eines Mitgliedes, bei Verkauf der Liegenschaften, bei Heirat oder andern derartigen Fällen, der Uebernehmer, Pächter oder Nutzniesser der Liegenschaften sich mit gleichen Rechten und Pflichten an der Stelle des Ausstretenden als Mitglied der Genossenschaft anmeldet und aufgenommen wird. Ein Genossenschafter kann ausgeschlossen werden: a. Wenn er aus irgend einem Grunde (Gant, Verkauf, Heirat usw.) den wesentlichsten Teil seiner Liegenschaften verliert, so dass er der Pflicht der Milchlieferung nicht mehr genügen kann. b. Wenn er binnen einer Frist von 30 Tagen nach einer mittelst chargierten Briefes erfolgten Aufforderung den von ihm freiwillig übernommenen oder ihm von der Hauptversammlung zu leisten aufgelegten Stammanteil nicht einbezahlt. c. Wenn er gefälschte Milch, im Sinne der Statuten, liefert. Die Genossenschaft übernimmt von der bisher bestandenen Aktiengesellschaft die Aktiven und Passiven derselben. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Stammanteil von Fr. 50 zu übernehmen. Die Anteile sind weder teilbar noch übertragbar. Sie können nicht gepfändet und nicht zur Konkursmasse gezogen werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Hauptversammlung. b. Der Vorstand. Der letztere wird von der Hauptversammlung gewählt. Er besorgt die Geschäftsführung der Genossenschaft und besteht aus: a. dem Präsidenten; b. dem Kassier, zugleich Stellvertreter des Präsidenten; c. dem Sekretär, oder wenn dieser kein Genossenschafter ist, einem Beisitzer. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Beamten sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Der Präsident, eventuell der Vizepräsident und der Sekretär führen zusammen die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: a. Präsident: Alfred Baumann, von Bümpliz, Landwirt, in Illiswil; b. Kassier: Rudolf Mürger, von Wohlen, Landwirt, in Steinisweg; c. Sekretär: Niklaus Stämpfli, von Wohlen, Landwirt, im Einschlag bei Illiswil.

28. Juni. Die Firma **Friedr. Schwarz** in Bern (S. H. A. B. 1883, pag. 471) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Bureau de Moutier.

28. Juni. Urban Statmmüller, originaire de Johannesburg (Bavière), et Frédéric Martin, originaire de Scherbida (Saxe-Weimar), tous deux domiciliés à Court, ont constitué à Court une société en nom collectif, sous la raison sociale **Statmmüller u. Martin**, qui a commencé le 1^{er} juin 1905. Genre de commerce: Fabrication de meubles et menuiserie de construction, avec accessoires. Bureau: Court.

28. Juni. Le chef de la maison **Frédéric Benz**, à Crémises, est Frédéric Benz, originaire de Wülflingen (Zurich), domicilié à Crémises. Genre de commerce: Exploitation d'une boulangerie, commerce de farines, son etc. Bureau: Crémises.

28. Juni. Le chef de la maison **Th. Wüthrich**, boucher, à Reconvilier est Théodore Wüthrich, originaire de Trub, domicilié à Reconvilier. Genre de commerce: Boucherie. Bureau: Reconvilier.

Bureau de Porrentruy.

28. Juni. L'association établie à Porrentruy sous la raison sociale **Société du journal „Le Peuple“** à Porrentruy (F. o. s. du c. du 1^{er} février

1900, n^o 36, page 146), a révisé ses statuts du 11 novembre 1899 et a apporté les modifications suivantes aux dispositions publiées dans la feuille officielle suisse du commerce du 1^{er} février 1900. La direction se compose de trois membres soit un président, un vice-président et un secrétaire-caissier nommés pour une année par l'assemblée générale; ils sont rééligibles. L'association est valablement représentée par la signature collective de deux des trois membres de la direction. La direction est composée de Joseph Mouche, notaire, comme président, Henri Cuenat, avocat, comme vice-président et de Léon Weber, notaire, comme secrétaire-caissier, les trois domiciliés à Porrentruy.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1905. 29. juin. Le chef de la maison **A. Blum**, à Broc, est Achille Blum, fils d'Isaac, de Bollwillers (Alsace), domicilié à Broc. Genre de commerce: Tissus, confections, mercerie et bonneterie. Bureau et magasin: A la Ville de Paris.

29. juin. Dans sa séance du 26 septembre 1904, la **Société de laiterie d'Estevénens**, à Estevénens (F. o. s. du c. du 17 mai 1900, n^o 181, page 727), a renouvelé son comité qui est actuellement composé comme suit: Joseph Jacquet, président, Jules Grandjean, secrétaire, Beat Jacquet, caissier. Le président et le secrétaire ont ensemble la signature sociale.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Kriegstetten.

1905. 28. Juni. Vom Vorstande der **Consumgenossenschaft Biberist** in Biberist (S. H. A. B. Nr. 185 vom 12. September 1891, Nr. 239 vom 18. Dezember 1891, Nr. 244 vom 26. Dezember 1891, Nr. 25 vom 5. Februar 1894, und Nr. 1 vom 3. Januar 1898) ist der Kassier Johann Hunsperger zurückgetreten und dessen Unterschrift erloschen. Als nummehriger Kassier wurde gewählt Johann Kaiser-Schaad in Biberist, der bisherige Aktuar, und als Aktuar wurde gewählt Josef Müller, von Etziken, Lehrer, in Biberist, welche mit dem bisherigen Präsidenten Friedrich Hofer für die Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führen in kollektiver Zeichnung zu je zweien.

28. Juni. Inhaber der Firma **G. Arm** in Rechterswil ist Gottfried Arm, von Landiswil (Bern), in Rechterswil. Natur des Geschäftes: Wirtschaft und Metzgerei.

Bureau Stadt Solothurn.

27. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Affolter & C^{ie}** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 132 vom 12. April 1901, pag. 525), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kollektivgesellschaft «Borner & Rufer, Lack und Farbenwerk», in Solothurn.

Alphons Borner-Homberger, Franzen Sohn, von und in Solothurn, und Alfred Rufer-von-Arx, Jakobs sel., von Zuzwil (Kt. Bern), wohnhaft in Solothurn, haben unter der Firma **Borner & Rufer, Lack & Farbenwerk** in Solothurn, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Juli 1905 den Anfang nimmt. Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Affolter & C^{ie}». Natur des Geschäftes: Fabrikation und Handel in Spirituslaken, Firnisse, Farben, Drogen, Chemikalien, Tapeten und Maler-Utensilien. Geschäftslokal: Hauptgasse Nr. 25 und 25 a.

28. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Schmid, Bregger & C^{ie}**, Eisenwarenhandlung, in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 176 vom 29. August 1891, pag. 716), hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven der erloschenen Firma gehen über auf die neue Firma «Bregger & C^{ie}».

Oscar Bregger, Cornels, von und in Solothurn, Cornel Bregger, Bartholomäus sel., von und in Solothurn, und Wilhelm Baur, Bernhards sel., von Balm (Lebern), in Solothurn, haben unter der Firma **Bregger & C^{ie}** in Solothurn eine Kommanditgesellschaft gegründet, welche am 1. Juli 1905 ihren Anfang nimmt. Oscar Bregger ist unbeschränkter Gesellschafter; Cornel Bregger ist Kommanditär mit dem Betrage von Franken dreihunderttausend (Fr. 300,000); Wilhelm Baur ist Kommanditär mit dem Betrage von Franken hunderttausend (Fr. 100,000). Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Schmid, Bregger & C^{ie}». Die Gesellschaft erteilt Prokura an Wilhelm Baur, von Balm, in Solothurn. Natur des Geschäftes: Eisenwaren- und Maschinenhandlung. Geschäftslokal: Hauptgasse 30, Solothurn.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1905. 27. Juni. Inhaber der Firma **G. Laubscher** in Basel ist Gottfried Laubscher, von Teuffelen (Bern), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Fabrikation und Handel in chirurgischen Instrumenten und Sanitätsgeschäft. Geschäftslokal: Petersgraben 18.

27. Juni. Aus dem Vorstand der **Basler Wohngenossenschaft** in Basel (S. H. A. B. Nr. 164 vom 4. Mai 1900, pag. 164) sind ausgeschieden: Dr. Hans Müller, Joseph Weber, Fritz Haefelfinger, Alois Wenger, Theobald Bärwart und Heinrich Dobbertin. Infolgedessen sind die Unterschriften von Dr. Hans Müller und Fritz Haefelfinger erloschen. Der Vorstand wurde neu bestellt wie folgt: Heinrich Rohr-Duthaler, Präsident, von Basel; Tobias Levy-Islikar, Vizepräsident, von Basel; Carl Stöcklin, Aktuar, von Basel; Peter Osse, Kassier, von Basel; Bernhard Jäggi, Beisitzer, von Mümliswil (Solothurn); Jean Gürtler, Beisitzer, von Basel; Jakob Blattner, Beisitzer, von Küttigen (Aargau); alle wohnhaft in Basel. Als Unterschriftsberechtigte sind

neu bezeichnet: Heinrich Rohr-Duthaler und Peter Osse, die gemeinsam unter sich oder je mit dem dritten Zeichnungsberechtigten Bernhard Jäggi zur Kollektivunterschrift zu zweien berechtigt sind.

27. Juni. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel** (S. H. A. B. Nr. 104 vom 20. März 1900, pag. 419) erteilt Kollektivprokura an Ludwig Feldmann, von Görli (Preussen), wohnhaft in Basel, in der Weise, dass derselbe gemeinsam mit einem der übrigen Kollektivprokuratäre die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zu zeichnen befugt ist.

St. Gallen — St-Gall — San Galle

1905. 28. Juni. Unter der Firma **Genossenschaftsfergerei Gossau & Umgebung**, hat sich mit Sitz und Gerichtsstand in Gossau eine Genossenschaft gebildet, mit dem Zwecke, den Geschäftsverkehr zwischen ihren Mitgliedern und den Arbeitgebern zu leiten, in dem Sinne, dass sie von Arbeitgebern Ware zur Verarbeitung übernimmt und dieselbe unter ihre Mitglieder zur Bearbeitung verteilt. Der fernere Zweck der Genossenschaft ist, alle zum Stücken notwendigen Materialien wie Garn, Wachs, Nadeln, Oel etc., eventuell Maschinenapparate für die Mitglieder der Genossenschaft einzukaufen; die Mitglieder für die Zeit der Krisis (Arbeitslosigkeit) eventuell auch für das Alter zu versichern und die geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten. Die Statuten der Genossenschaft sind am 28. Mai 1905 von den Mitgliedern unterzeichnet worden; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Jeder Maschinenbesitzer oder Pächter hat das Recht, seinen Eintritt in die Genossenschaft anzumelden, über die Aufnahme entscheidet die Verwaltung. Dem Abgewiesenen steht das Rekursrecht an die nächste Hauptversammlung offen. Zum Erwerbe der Mitgliedschaft ist erforderlich: eine schriftlich unterzeichnete, unbedingte Erklärung des Beitritts auf Grund der bestehenden Statuten; Aufnahme durch Vorstandsbeschluss; Bezahlung des Eintrittsgeldes und Uebnahme eines Geschäftsanteiles. Die Mitgliedschaft der Genossenschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Ausschluss und durch Tod. Der freiwillige Austritt kann nur auf Ende Juni und Ende Dezember erfolgen und auch dann nur, wenn der seinen Austritt Begehrende 3 Monate vorher seine Austrittserklärung schriftlich beim Präsidenten der Genossenschaft eingereicht und den Geschäftsanteil voll einbezahlt hat. Der Ausschluss aus der Genossenschaft kann jederzeit durch die Verwaltung erfolgen, wenn ein Mitglied durch seine Handlungsweise die Interessen der Genossenschaft gefährdet. Der Austretende und der Ausgeschlossene erhalten den Geschäftsanteil zurück, wenn auf denselben keine Verpflichtungen der Genossenschaft lasten, immerhin nur auf Ende des Rechnungsjahres. Im übrigen geht der Austretende oder Ausgeschlossene aller Rechte auf das Vermögen der Genossenschaft verlustig. Beim Tode eines Mitgliedes können die Erben die Mitgliedschaft fortsetzen, ansonst die Mitgliedschaft sofort erlischt. Der Geschäftsanteil wird den Erben sofort ausbezahlt, wenn er nicht durch Schulden der Genossenschaft belastet ist. Auf das übrige Vermögen der Genossenschaft haben dieselben kein Anrecht. Gegen Verweigerung der Aufnahme und gegen Ausschluss von seite des Vorstandes ist innert Monatsfrist Rekurs an die Genossenschaftsverwaltung gestattet, welche endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Sticharbeit, sowie die zum Stickerbetrieb nötigen Utensilien, soweit solche bei der Genossenschaft erhältlich sind, von derselben zu beziehen, ein Eintrittsgeld von Fr. 2 zu Eigentum der Genossenschaft zu entrichten, einen Geschäftsanteil von Fr. 20 pro Maschine in wenigstens 8 Monaten in 4 Raten einzubezahlen. Die Betriebsausgaben werden bestritten: a. aus den Provisionen, die nach Bestimmung der Hauptversammlung auf die Stickereien abgezogen werden 5—7% vom Bruttobetrag des Arbeitslohnes; b. für Nichtmitglieder werden 2 Cts. pro 100 Stich berechnet. Bei Spezialitäten setzt der Verwaltungsrat den Preis fest; c. ebenso bleibt es dem Verwaltungsrat überlassen, den Prozentsatz für gewisse Waren, welche mit andern Posten übernommen werden mussten, zu regulieren; d. aus mindestens 4—6% Zuschlag auf den Einkaufspreis der Utensilien (Garn, Nadeln etc.). Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften das Genossenschaftsvermögen und die Mitglieder bis zum Betrage ihrer Geschäftsanteile. Die einbezahlten Geschäftsanteile dürfen höchstens zu 5% verzinst werden. Das nach allen Ausgaben und notwendigen Abschreibungen resultierende Vermögen wird folgendermassen verteilt: 10% werden jährlich an die Arbeitslosenversicherung des Stickfachvereins abgegeben, 60% werden dem Reservefonds zugeteilt, der einer späteren Arbeitslosenversicherung und Pensionskasse der Genossenschaftsmitglieder zu dienen hat. Die übrigen 30% dienen zur allfälligen Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes oder zur Erweiterung des Genossenschaftsbetriebes. Der genannte Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an denselben und können nie Teilung verlangen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat, die Rechnungskommission und die Angestellten. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, und es führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Geschäftsführer, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates ist, zeichnet einzeln. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenwärtig zusammen wie folgt: Jacob Jung, in Gossau, Präsident; Fidel Kaiser, in Niederdorf-Gossau, Aktuar; Jacob Schweizer, in Niederdorf-Gossau; Johannes Fehr, in Quellenhof-Gossau; und Alois Kern, in Moosburg-Gossau, letztere drei als Beisitzer. Geschäftsführer ist Joseph Vetter, in Gossau.

28. Juni. Unter der Firma **Genossenschaftsbank** wurde mit Sitz in der Stadt St. Gallen eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes gegründet, welche durch den Betrieb eines Bankgeschäftes die Förderung der Interessen des Arbeiterstandes speziell der Genossenschaften bezweckt. Sie betreibt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäftszweige, insbesondere die Annahme verzinslicher Gelder (im Kontokorrent, feste Anleihen), die Gewährung von Darlehen auf Bürgschaft, faust- und grundpfändliche Sicherheit, den Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, die Eröffnung von Kontokorrent und Akzeptationskrediten gegen Bürgschaft, faust- und grundpfändliche Sicherheit, den An- und Verkauf von Wertschriften für eigene und fremde Rechnung, den An- und Verkauf von Immobilien und die Aufbewahrung von Wertsachen. Alle Spekulationsgeschäfte sind ausdrücklich untersagt. Die Statuten der Genossenschaft sind am 7. Mai 1905 festgesetzt worden; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder dieser Bankgenossenschaft können nur Darlehenskassen, Genossenschaften, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und Gewerkschaften werden, die im Handelsregister eingetragen sind. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beschluss der betreffenden Vereine oder Genossenschaften und mit schriftlicher Anmeldung nach erfolgter Aufnahme durch den Bankverwaltungsrat und Bezahlung eines Geschäftsanteiles von fünfzig Franken. Die Aufnahme kann mit oder ohne Begründung verweigert werden. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt und Ausschluss. Die Kündigung kann nur auf den 1. Januar erfolgen und dauert dieselbe ein Jahr. Im Falle die Bankgeschäfte ein Defizit aufweisen, ist der austretende Verein pro rata zur Deckung desselben verpflichtet. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Verein gegen die Interessen der Genossenschaft handelt. Auscheidende

und ausgeschlossene Vereine verlieren jeden Anspruch auf das Vermögen der Bank. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Verbandsstatuten und Reglemente, sowie die Beschlüsse der Delegiertenversammlungen zu beobachten und die Interessen der Genossenschaftsbank allseitig zu wahren. Jeder Verein ist für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaftsbank mit seinem ganzen Vermögen haftbar. Die Vereine sind berechtigt, die Genossenschaftsbank zur Anlage und Verwaltung ihrer Gelder und zum Bezüge von Darlehen innert den Grenzen des Kassareglements zu benützen und an der Delegiertenversammlung der Genossenschaftsbank sich zu beteiligen. Darlehenskassen haben das Recht auf je 10 stimmberechtigte Delegierte, die andern Verbände mit unter 200 Mitgliedern auf 1, mit 200 bis 500 auf 2, mit 500 bis 1000 Mitgliedern auf 3 und mit über 1000 Mitgliedern auf 4 stimmberechtigte Delegierte. Die Uebertragung mehrerer Stimmen auf einen Delegierten ist gestattet. Die Organe der Genossenschaft sind die Delegiertenversammlung, der Verwaltungsrat, die Direktion und die Revisoren. Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Derselbe wird von der Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Alle zwei Jahre findet die Erneuerung einer Serie des Verwaltungsrates statt. Das erste Mal bestimmt das Los diejenigen Mitglieder, welche in den Ausstand zu treten haben. Der Präsident des Verwaltungsrates führt kollektiv mit dem Direktor die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaftsbank. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen wie folgt: Meinrad Ruckstuhl, in St. Gallen, Präsident; Carl Kern, Dessinateur, in Tablat; und Jacob Dörig, Buchbinder, in Lachen, Straubenzell. Direktor ist Josef Ricklin, von Ernetschwil, in St. Gallen.

28. Juni. Die Firma **A. Kleiser** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 12 vom 12. Januar 1900, pag. 47) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

28. Juni. Inhaber der Firma **Jak. Schedler, Seckensäge**, in Ennetbühl, ist Jakob Schedler, von Krummenau, in Ennetbühl. Wirtschaft, Holzhandlung und Sägerei. Seckensäge.

29. Juni. Inhaber der Firma **Johann Georg Wiedemann zum Grüneck** in Buchs ist Johann Georg Wiedemann, von Grossüssen (Württemberg), in Buchs. Wirtschaft und Küferei. Grünaustrasse.

29. Juni. Die Firma **Joh. Georg Fröh**, mit Sitz in Ganterschwil (S. H. A. B. vom 23. Februar 1883, pag. 183), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

29. Juni. Die Firma **J. M. Gnipper**, mit Sitz in Wattwil (S. H. A. B. Nr. 377 vom 5. Oktober 1903, pag. 1506), ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

29. Juni. Die Firma **M. Kelly**, mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 119 vom 2. April 1901, pag. 469), ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

29. Juni. Die Firma **Josef Fink-Sennhauser zum Rössli**, mit Sitz in Wattwil (S. H. A. B. Nr. 296 vom 27. Juli 1903, pag. 1181), ist infolge Wegzuges nach Aadorf erloschen.

29. Juni. Inhaber der Firma **Jos. Schlegel** in Wattwil ist Joseph Schlegel, von Mols-Quarten, in Wattwil. Postpferdehalterei, Lohnakutschnerei und Fuhrhalterei. Zum Rössli, Dorf.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Mendrisio.

1905. 27. giugno. Proprietario della ditta **Negri Angelo**, in Chiasso, è Angelo Negri, fu Giovanni, da Vignate, Prov. di Milano (Italia), domiciliato a Chiasso. Genere di commercio: Vendita di salumi e formaggio.

27. giugno. Proprietario della ditta **Antonio Beccaria**, in Villa-Coldrerio, è Antonio Beccaria, fu Demetrio, da Villa, frazione di Coldrerio, suo domicilio. Genere di commercio: Macchine agricole, vinicole ed accessori; semi, concimi disinfettanti ed affini.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cully.

1905. 26. juin. Le chef de la maison **Louis Pozzi**, à Lutry, est Louis fils de Félix Pozzi, de Somirago (Italie), marié à Marie Grivel, domicilié à Lutry. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, cigares et tabacs.

26. juin. Jacob fils de Samuel Hartmann, de Cerlier (Berne), domicilié à Lutry, est le chef de la maison **J. Hartmann**, à Lutry. Genre de commerce: Laiterie et commerce de fromages.

26. juin. Le chef de la maison **Ch. Gertsch**, à Lutry, est Charles fils de Jean Gertsch, de Lauterbrunnen (Berne), domicilié à Lutry. Genre de commerce: Laiterie du Simplon. Commerce de fromage. Bureau du sel.

27. juin. La société en nom collectif **Steiner et Kobly**, à Cully (F. o. s. du c. du 19 mai 1905, n° 212, page 346) est dissoute dès aujourd'hui.

La maison est continuée par Alfred-Henri fils de Henri-Gustave Steiner, de Baar (Zoug), domicilié à Cully, sous la raison sociale **A. Steiner**, à Cully, avec reprise de l'actif et du passif de l'ancienne maison. Genre de commerce: Imprimerie de Lavaux; agence de publicité et d'édition.

Bureau de Lausanne.

26. juin. La raison **A. Muffang**, à Lausanne, chapellerie (F. o. s. du c. du 15 janvier 1898), est radiée, la titulaire ne faisant pas le chiffre d'affaires prévu à l'art. 13 du Règlement Fédéral du 6 mai 1890.

26. juin. Le chef de la maison **B. Soutter**, à Lausanne, est Blanche Soutter, d'Aigle, domiciliée à Lausanne. Genre de commerce: Modes. Magasin: 17, Rue du Pont, à l'enseigne «Aux Modes françaises».

27. juin. La raison **Paul Cherbuin**, à Lausanne, épicerie, charcuterie, mercerie, vins, tabacs et cigares (F. o. s. du c. du 1^{er} mai 1905), est radiée ensuite de remise de commerce.

27. juin. Le chef de la maison **Léa Cherbuin**, à Lausanne, est Léa, née Troillet, femme de Paul Cherbuin, de Corcelles près Payerne, domiciliée à Lausanne. Genre de commerce: Epicerie, charcuterie, mercerie, vins, tabacs et cigares. Magasin: Borde, n° 11.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1905. 26. juin. La raison **Brandt-Herren**, successeur de Samuel Herren, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. des 9 juillet 1895, n° 176, et 8 février 1896, n° 36), est éteinte ensuite de renonciation du titulaire.

28. juin. La société en nom collectif **F. Roskopf & C^{ie}**, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 13 janvier 1903, n° 13), a modifié sa raison de commerce qui est actuellement **Fritz Roskopf & C^{ie}**.

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

27. juin. Le chef de la maison **J. Paulus**, à Fleurier, est Désiré-Julien Joseph Paulus, de S^{te} Cécile, département de Vaucluse (France), domicilié à Fleurier. Genre de commerce: Hôtelier.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Japans Uhrenhandel im Jahre 1904/5.

(Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Yokohama, Herrn Dr. Paul Ritter.)

II (Schluss).

Der Uhrenhandel im Jahre 1905.

Das Geschäft darf zur Zeit gut genannt werden. In besonderer Nachfrage sind jetzt Uhren besserer Qualität. Seit langem war die Nachfrage nach goldenen Uhren nicht mehr so stark wie in letzter Zeit. Diese Nachfrage dürfte vielleicht nur vorübergehend sein, denn man kann wohl annehmen, dass die japanischen Uhrenhändler einen Teil ihrer jetzigen Einkäufe spekulativ machen, um Vorräte, «stocks» zu haben, falls wie nach dem japanisch-chinesischen Feldzuge, nach siegreicher Beendigung des jetzigen Krieges ein grossartiges Aufleben des Uhrenhandels verbunden mit Preissteigerungen die Folge wäre. Vielleicht denken auch die Händler, dass bei weiterem Andauern des Krieges die Uhrenzölle schliesslich doch noch erhöht werden möchten und dass alsdann, während des 6 monatlichen Avis, welcher hierfür zu geben wäre, die neuen Bestellungen nicht mehr zu den jetzigen Preisen eingebracht werden können.

Dass wesentliche Preissteigerungen aus erstgenanntem Grunde stattfinden werden, glaube ich nicht, oder wenn sie eintreten, so werden sie nicht von langer Dauer sein. Wie ich zu vernehmen vermochte, sind jetzt sehr grosse Bestellungen aus Japan in der Schweiz und wohl auch in Amerika in Arbeit. Diese Waren werden hier im Juni, Juli und August, vielleicht gar schon im Mai eintreffen. Diese Jahreszeit ist immer die ruhigste im Uhrenhandel. Die Uhreneinfuhr des Monats März 1905, dessen Statistik soeben erscheint, hatte bereits einen Wert von Yen 123,000 gegen Yen 56,000 im gleichen Monat des Jahres 1904.

Manche dieser Ordres sind zweifellos spekulativ gemacht worden, als man Ende 1904 bei der allgemeinen Zollerhöhung auch eine solche für die Uhren befürchtete. Ein Teil der Bestellungen mag auch von einigen Häusern gegeben worden sein, welche sich im allgemeinen nicht mit dem Uhrenimporte befassen, sich aber im jetzigen Zeitpunkte der schönen Geschäfte erinnern, welche nach dem 1895er Kriege gemacht worden sind, und auf eine Wiederholung jener Zeit rechnen. Diese letzteren Häuser, nicht gewillt und nicht darauf eingerichtet die Ware als «Stock» zu haben, schlagen dieselbe zu sehr billigen Preisen, d. h. mit ganz kleiner Kommission los, verderben dadurch die Preise und fügen den wirklichen schweizerischen Uhrenimportfirmen empfindlichen Schaden zu. Je weniger Ware im Markte ist, um so fester sind die Preise.

Die Japaner sind im allgemeinen sehr gut informiert über die Schwere der Stocks und der Warenankünfte. Sobald sie wissen, dass die Stocks bedeutend sind, so werden sie, auf billigeren Preis rechnend, beim Kaufen anspruchsvoll und schwierig. Dies ist besonders stark aufgefallen, als nach der Inkraftsetzung der neuen Verträge im Jahre 1900 immense Uhrenvorräte im japanischen Markte lagen.

Schon oftmals habe ich in meinen Rapporten darauf hingewiesen, dass Japan wohl das einzige Land der Erde sein dürfte, wo die Uhrengrössen so sehr der Mode unterliegen wie hier.

Vor einigen Jahren galten 21 und 22 lignes als gangbarste Grössen. Seither hat man hier Variationen in allen Grössen von 13—20 lignes gesehen, was aber die Japaner nicht hinderte, zwischenhinein auch wieder 22 lig. zu kaufen, falls sie die Preise tief genug zu drücken vermochten.

Das gleiche gilt von Lépiques und Savonettes. Das eine ist in Nachfrage, und plötzlich, sobald ein tüchtiger Stock davon hier liegt, wird das andere verlangt. Ebenso ist es mit den Schalenformen, welche beliebig zwischen den englischen oder amerikanischen, oder den alten japanischen Formen variieren.

Ich sage all das nicht etwa darum, um den japanischen Charakter zu kritisieren, sondern um anzudeuten, wie schwierig es überhaupt ist, das Uhrengeschäft in diesem Lande zu machen. Die Ware, welche auf ein beliebtes Muster hin bestellt worden ist, mag bei ihrer Ankunft in Japan wieder aus der Mode sein. Es liegt daher im grössten Interesse des Fabrikanten, wenn er Verluste vermeiden will, nicht auf Konsignation zu arbeiten.

Wie auf den andern Handelsgebieten, so suchen auch hier die Japaner den zwischenhandelnden Fremden zu umgehen und direkten Verkehr mit den schweizerischen Fabrikanten anzubahnen. Auch hierüber habe ich meiner Meinung schon öfters Ausdruck gegeben. Wird seitens der japanischen Besteller durch Eröffnung von Bankkrediten genügende Sicherheit gegeben, dann ist alles in Ordnung. Wenn aber einem japanischen Hause kreditiert werden soll, dann riskiert der schweizerische Fabrikant, dass der Besteller, wenn der Markt ihm in der Zwischenzeit irgendwie ungünstig wird, die Ware nicht abnimmt. In diesem Falle wäre hier kein europäisches Haus zu finden, welches für den Schweizer eintreten und seine Interessen wahren würde. Die von mir schon mehrfach beobachtete Folge wird sein, dass die Ware, um die Kosten des Rücktransportes etc. zu vermeiden, hier unter der Hand, oder auf Auktion verschleudert wird, dem Fabrikanten Verlust bringend und die Preise des Marktes herabdrückend.

Das Rechtswesen ist immer noch sehr langsam und sehr kompliziert. Die Advokaten unverschämte teuer.

Die Zukunft unseres Uhrenabsatzes in Ostasien.

Die letzten verhältnismässig schlechten Japan-Jahre haben für die schweizerische Uhrenindustrie wenigstens das Gute gehabt, dass verschiedene Firmen, welche den Uhrenverkauf in wenig seriöser Weise als Nebengeschäft betrieben hatten, denselben als zu wenig lukrativ wieder haben fallen lassen. Es trifft dies besonders für die amerikanische Konkurrenz zu, welche, nachdem sie sich vor einigen Jahren mit Pauken und Trompeten eingeführt hatte, nun eigentlich nicht mehr gross zu fürchten ist.

Bezüglich der Schalen, besonders der boites plaquées or, steht Amerika für die Schweiz allerdings noch unerreicht da. Was aber die Werke, und zwar spreche ich von der Durchschnittsuhre (de la montre courante), anbetrifft, so ist die Schweiz mit ihren sich immer mehr perfektionierenden Einrichtungen imstande, ein Werk, welches mindestens ebensogut, aber billiger ist, als das jetzt angebotene amerikanische Fabrikat auf die ostasiatischen Märkte zu bringen. Es ist somit alle Aussicht vorhanden, dass bei dem als sicher zu erwartenden Aufleben des Geschäftes nach dem für Japan siegreichen Kriege, die Schweiz nach wie vor an der Spitze des Uhrengeschäftes stehen bleiben und sich durch rasches Zugreifen überdies die kommenden neuen Märkte sichern kann.

Es ist kein Geheimnis, dass in diesen Ländern, welche Japan zu eröffnen im Begriffe steht, England und Amerika direkt hinter dem Sieger her in dessen Fussstapfen treten, um von dem neuen Handel was nur immer möglich ist zu erhalten und an sich zu reissen. Auf jedem wichtigen neuen Platz werden Konsulate oder Agentenschaften errichtet. Wenn die vermehrte neue Nachfrage beginnen wird, so wird sie nach Metalluhren sein. Heute kommen noch fast alle Metalluhren aus der Schweiz, denn die in Amerika hergestellte Nickeluhr ist zu teuer und «trop cosue» für den ostasiatischen Markt. Der Ankauf der ersten Uhr entpricht meist

einem wirklichen Bedürfnis und dabei spielt die Billigkeit der Ware die erste Rolle. Hat sich der asiatische Käufer an eine Uhr gewöhnt, so entsteht bei ihm — genau wie bei uns — mit zunehmendem Wohlstande der Wunsch nach einer besseren, nach einer silbernen und schliesslich nach einer goldenen Uhr. Nun ist es wichtig zu wissen, dass das, was in asiatischen Ländern sich einmal eingebürgert hat, d. h. was der Konsument einmal nach langer Ueberlegung sich zu kaufen entschlossen hat, er für immer behält. Es ist später, wie ich es durch zahlreiche Beispiele zeigen könnte, selbst mit grossen Opfern fast unmöglich eine sogenannte «bekannte» Marke, durch eine andere bessere wieder aus dem Wege zu räumen. Möge darum die schweizerische Uhrenindustrie diesen Märkten, welche auf lange Zeit hinaus wohl die letzten sein werden, welche sich auftun, alle nur erdenkliche Aufmerksamkeit schenken.

Das letztjährige Uhrengeschäft in China war nicht sehr gut. Es wird dort nach dem Kriege eine Aenderung zum Besseren erwartet. (Im Vorjahre hat die Gesamteinfuhr nach China einen Wert von 310,454,000 Haikwan Taels gehabt [ein H. Tael = ca. Fr. 3.40], die Gesamtausfuhr einen solchen von 236,201,000 H. T. Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr somit ca. 75 Millionen H. Taels).

In Korea war das Uhrengeschäft bei Beginn des Krieges recht lehaft. Jetzt ist es ruhiger geworden. Käufer sind nicht die Koreaner selbst, bei ihnen spielt die Zeit einstweilen noch keine Rolle, sondern die durchziehenden oder einquartierten japanischen Soldaten.

Wenn aber nach dem Kriege die Auswanderung nach Korea allgemein werden wird, so ist vor auszusehen, dass der Koreaner die Lebensgewohnheiten des Japaners imitiert und daraus eine vergrösserte Nachfrage nach Uhren entstehen wird. Die soeben eröffneten und im Bau begriffenen Eisenbahnen werden dabei auch von Wichtigkeit sein.

Für Mandschurien gilt dasselbe. Es sind jedoch für dieses Land die Aussichten fast besser als für Korea. Die Bevölkerung ist grösstenteils in den letzten Jahren zugezogen. Sie ist daher unternehmender, verständiger und auch freier und wohlhabender als die koreanische, welche bisher durch Mandarinenwirtschaft ausgebeutet worden ist und in Armut und Knechtschaft gelebt hat.

Beide Länder sind fruchtbar und an Mineralien reich. Es bestehen somit die Grundbedingungen, auf denen sich ein neuer Handel ebenso erfolgreich sollte aufbauen lassen, wie es das Ausland seit 40 Jahren mit Japan getan hat.

Wanduhren. Die fremde Einfuhr ist gegen das Vorjahr ganz bedeutend zurückgegangen. Sie bestand aus Stehuhren in Metallhüllen 18,202 Stück im Werte von Yen 23,261; sonstige Wand- und Stehuhren 4,192 Stück im Werte von Yen 21,561; Uhrenteile im Werte von Yen 26,301 (1903: 98,566 Stück im Werte von Yen 161,352, Uhrenteile Yen 22,504).

Die Wanduhrenfabrikation nimmt in Japan jährlich grössere Dimensionen an. Ich habe von dieser Industrie früher schon eingehend gesprochen.

Die Ausfuhr hat sich wie folgt vermehrt:

1897:	26,659 Stück im Werte von	Yen	84,753
1898:	51,983 " " " "	"	155,231
1902:	97,567 " " " "	"	256,390
1903:	146,171 " " " "	"	393,812
1904:	172,982 " " " "	"	463,934

Ungefähr 90% der Ausfuhr, welche zu 1/3 nach China und Hongkong geht, wird durch die Stadt Nagoya gedeckt. Die übrigen 10% durch die Fabrik Seikosha in Tokio. Die Preise der Nagoya-Uhren variieren zwischen 22 und 25 Yen per Dutzend und sind ca. 12% billiger als die Tokiouhren. Nagoya allein stellt jährlich etwa 240,000 Stück Wanduhren her. In den Fabriken arbeiten ca. 500 Arbeiter, das investierte Kapital beträgt etwa 200,000 Yen. Ausserhalb der Fabriken sind durch diese Industrie noch weitere 1000 Menschen, somit total 1500 Personen beschäftigt.

Dato finden in Nagoya Verhandlungen unter den Fabrikanten dahingehend statt, aus den diversen kleineren Unternehmungen eine einzige grosse Uhrenmachervereinigung zu bilden. Der Zweck derselben soll sein, nach dem Kriege den Handel in China, Korea und Mandschurien bedeutend zu erweitern, ohne sich dabei, wie es jetzt naturgemäss geschieht, gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Musikdosen. Es hat im Berichtsjahre gar keine Einfuhr stattgefunden. Eine Zeit lang bestand eine Nachfrage zum Zwecke der Erheiterung von Verwundeten in den Hospitälern. Bei diesem Anlass wurden einige alte Stocks zu billigen Preisen losgeschlagen.

Sonstige Musikinstrumente (Klaviere, Phonographen etc.) wurden für 71,000 Yen gegen 80,000 in 1903 eingeführt. Aus Deutschland kamen für 36,000 Yen, aus England für 16,000, aus V. S. A. für 14,000 Yen.

Ferner wurden importiert:

Barometer und Thermometer für 23,826 Yen.

Feldstecher und Teleskope 28,057 Stück im Werte von 269,160 Yen gegen 17,059 Stück im Werte von 161,352 Yen in 1903.

Kompass und Schiffschronometer, 462 Stück für 21,936 Yen gegen 160 Stück im Werte von 25,546 Yen in 1903.

Instrumente für chemische Zwecke für 78,048 Yen gegen 44,604 Yen in 1903.

Instrumente für medizinische Zwecke für 176,176 Yen gegen 186,036 Yen in 1903.

Sonstige wissenschaftliche Instrumente für 162,479 Yen.

Mikroskope für 99,332 Yen gegen 130,585 Yen in 1903.

Photographische Apparate für 70,058 Yen gegen 138,441 Yen im Vorjahre.

Verschiedenes — Divers.

Algerien. Der Handelsverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Algerien ist nicht blühend zu nennen, heisst es in einem österreichischen Konsulatsbericht. Die Ursachen hievon liegen nur zum Teile in den Zollsätzen sowie in den bekannten allgemeinen Schwierigkeiten fremdländischer Handelstransaktionen in Kolonial- und Protektionsländern. Als Hauptgrund muss Mangel an Konkurrenzenergie unserer Industriellen angenommen werden, die wohl Auskünfte verlangen, aber nach günstigen Informationen es noch immer zu vermeiden scheinen, ihre eigene Initiative einzusetzen und an Ort und Stelle ihre Absatzartikel durch geeignete Agenten zu plazieren.

Die schon so oft angedeutete Vorgangsweise vorausgesetzt, könnten unter anderem folgende Artikel am hiesigen Platze abgesetzt werden: Schuhwaren bester und minder Qualität, Wäsche, Hemden, Krägen, Manschetten (hier meist aus Frankreich, Deutschland und England bezogen), Emailgeschirr, echtes Pergamentpapier, weisse Schreib- und Druckpapiere, Bazarartikel, Lampen, Lederwaren, Linoleum, Hutfedern, Huthüllen, bedruckte Baumwollgewebe (bisher aus England und der Schweiz importiert), Messinggeschirr, Meerschamwaren, elektrische Beleuchtungsartikel, Maschinen für Tabakfabriken und Ziegeleien, billiger Honig, österreichisches

hier unbekanntes Bier, Konfitüren, bosnischer Tabak, Bauholz, Paprika (wird in grossen Quantitäten aus Spanien eingeführt).

Die Handelskreise seien darauf aufmerksam gemacht, nach Algerien gerichtete Anträge, Prospekte und Korrespondenzen jeder Art in französischer Sprache abzufassen.

Die Weinernte im abgelaufenen Jahre 1904 auf einer Fläche von 165,964 ha weist einen Ertrag von 7,915,584 hl auf. Der Export betrug (in Tausenden von hl): nach Frankreich 5403,6; nach anderen Ländern

30,5; total 5434,1 im Gesamtwerte Fr. 99,679,000, während im Jahre 1903 die mindere Exportquantität von 4,794,000 hl Fr. 105,479,000 eintrug.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banca d'Italia.					
	31 mai	10 juin		31 mai	10 juin
	L.	L.		L.	L.
Moneta metallica	568,640,603	567,370,604	Circolazione . .	858,408,200	855,431,950
Portafoglio . .	302,960,860	293,630,889	Conti corr. a vista	66,220,546	66,995,223

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces.
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern etc.

Engelberg

Grand Hôtel Terrasse

Eröffnung: 1. Juli 1905

Haus allerersten Ranges in prachtvoller, ruhiger Lage. — Feuerfeste Konstruktion. — Zentralheizung. — Appartements mit Bädern. — Private Drahtseilbahn.

(1556)

G. Fassbind, Prop.

Morschach am Vierwaldstättersee

ob Brunnen.

+ 650 Meter über Meer. +

Elekt. Zahnradbahn Brunnen-Morschach

Hotel und Pension „Frohnalp“

120 Betten. Moderner Komfort. Elektr. Licht. Vortreffliche Verpflegung. Pension inkl. Zimmer von Fr. 7 an. Prospekt. Freier Zutritt zum Parke Axenstein.

(943)

Ambros Eberle, Besitzer.

Appenzeller Strassenbahn

Dividenden-Zahlung

Der am 1. Juli 1905 fällige Coupon Nr. 15 der Aktien Litt. A und B wird mit Fr. 17.50 von heute an von der St. Galler Handelsbank in St. Gallen und der Betriebskasse in Teufen spesenfrei eingelöst.

Teufen, den 30. Juni 1905.

(1620)

Der Betriebsdirektor.

Schlussurteil

(Nach § 9 des Gesetzes über Rechnungs- und Bekanntmachungen von Bevogteten.)

An Heinrich Figi sel., Restaurateur, von Luchsingen, wohnhaft gewesen in Hätzingen, in sein Haus.

Die Schuldpflicht für die Erben und Rechtsnachfolger des Verstorbenen hört vier Wochen nach erfolgter Publikation des Schlussurteils auf, sofern die Rechnungseinlage innerhalb dieses Termins unterlassen worden ist.

Glarus, den 1. Juli 1905.

Namens der Regierungskanzlei des Kantons Glarus,
Der Ratschreiber: B. Trümpler.

(1614)

Gummilösung „Greiner“

Hergestellt aus natürlichem Pflanzengummi ohne irgendwelche Zutaten und in der Konsistenz einer 80 % Lösung arabischen Gummis gleichkommend. — Lieferanten der eidgenössischen Postverwaltung.

In Blechflaschen von 5 kg brutto Fr. 5. — per Flasche } franko inkl.
zum Wiederfüllen » 4.50 » } geg. Nachnahme
In Korbbflaschen von 60 kg netto » 65. — per % kg.
In Fässern von 200 kg netto » 55. — » » (1093)

GREINER & C^{ie}, Chemische Fabrik, GLARUS.

Kunstholz- Litosilo unverbrennlicher Bodenbelag

in beliebiger Farbe, wird direkt auf rauhen Beton,

Steinplatten oder alte, ausgetretene Holzböden gegossen.

Der Litosilo-Kunstholz-Bodenbelag ist äusserst dauerhaft, warm und staubfrei; das Legen der Masse geht sehr rasch von statten, ohne bauliche Veränderung und Betriebsstörung zu verursachen, was besonders für Fabriken in vollem Betriebe, Bureaux und Magazine von grösster Wichtigkeit ist.

Prospekte, Muster, Kostenberechnungen gratis. (29.)

Ch. H. Pfister & Co., Basel.

Erste schweizerische Maschinenleder- und Treibriemenfabrik

Staub & Co., Männedorf

(am Zürichsee)

Fabrikation sämtlicher Massenartikel aus Leder für Maschinenzwecke

Treibriemen für alle Betriebsverhältnisse

anerkannt überbrottes Fabrikat [9]

Telephon. - Telegr.: Lederfabrik Männedorf. - Bahnstat. Uetikon.

Klimatischer Luftkurort

Hotel PIORA Pension

am Ritomsee.

Zwischen S. Maria, Lukmanier und Airolo.
Fuss- und Reitweg von AIROLO (drei Stunden).

Eröffnung Anfang Juni.

Prachtvolles Gebirgs Panorama. Herrliche Alpenluft. Hübsche Spaziergänge. Gedeckte Glasveranda mit Aussicht auf den See. Seebadanstalt für Herren und Damen. Billard etc. Gondeln. — Pensionspreis Fr. 7—9 inkl. Zimmer. — Forellenschererei. Telefon. Täglich zweimaliger Postdienst. Pferde zur Verfügung. — Prospekte und Auskunft durch den Besitzer F. LOMBARDI, Inhaber des Hotel Prosa auf St. Gotthard, und Hotel Lombardi, Airolo. (1020.)

Handwerkerbank Basel

Aktienkapital: Fr. 8,000,000. — Reserven: Fr. 3,050,000

Bis auf weiteres nehmen wir Einzahlungen an gegen unsere

3³/₄ % Obligationen

auf den Namen oder den Inhaber lautend

und zwar auf 3 Jahre fest, zum Kurse von 99³/₄ %
und „ 5 „ „ „ „ 99¹/₂ %

(1202)

Die Direktion.

Lungern

Luftkurort I. Ranges
Tannenwaldungen

757 M. über Meer, am Lungernsee,
Kt. Obwalden (Schweiz).

Hotel und Pension
mit Dépendance 100 Betten.

Durch Um- und Neubau erweitertes, sehr komfortabel u. behaglich eingerichtetes Haus in erhöhter, aussichtsreicher und staubfreier Lage. Balkon u. Erkerzimmer. Neueste Badeeinrichtung auf der Etage. Veranda u. Terrassen. Parkanlagen mit Spielplatz. Lawn tennis, Croquette. Schattige Spaziergänge. Exkursionen ins nahe Gebirge. Seebadanstalt, Ruderboot etc. Vorzügl. Verpflegung. Pensionspreis inkl. Zimmer von Fr. 6—8. Dépendance billiger. Vor- und Nachsaison Fr. 5—6. Illustr. Prospekte gratis. (942)

Besitzer: J. Imfeld Cie.

Die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse

in Aarau

kündet hiemit auf sechs Monate ihre in den Monaten Juli bis und mit Dezember 1900 auf 5 Jahre fest auf den Inhaber oder auf Namen ausgestellten 4 % Obligationen.

Die Kündungsfrist berechnet sich vom jeweiligen Ende der festen Anlagezeit hinweg. Die Verzinsung hört mit dem Ablauf der Kündungsfrist auf.

Die Eigentümer der Obligationen können dieselben bei der Schuldnerin bis auf weiteres zu 3³/₄ % Verzinsung für weitere 3 Jahre, beginnend vom Ablauf der Kündungsfrist hinweg, abstampeln lassen. (1502)



Uebertrifft alles bis jetzt Dagewesene. Vortrefflich funktionierend. Regelmässiger Ausfluss. Teleskop-Kappe. Kaufen Sie keine Füllfederhalter, ohne vorher besichtigt zu haben. Verlangen Sie den Namen JUST.

(301) Ueberall zu haben.
Katalog auf Verlangen gratis
und franko durch das
General-Dépot für die Schweiz:
Papeterie Briquet & fils
Cité 4 et 6, à Genève.

Gotthardbahn-Gesellschaft

Die in der Generalversammlung der Aktionäre vom 24. dies für das Jahr 1904 auf 6,80 % festgesetzte Dividende wird vom 30. ds. Monats an sowohl an unserer Hauptkasse in Luzern, als bei unsern übrigen gewohnten Zahlstellen in der Schweiz, Deutschland und Italien mit Fr. 34 per Aktie (in Deutschland zum ungefähren Tageskurse der Schweizer Franken) gegen Ablieferung des betreffenden Coupons spesenfrei ausbezahlt. (1578.)

Die Coupons müssen mit Nummernverzeichnissen eingereicht werden, zu welchen Formulare bei den Zahlstellen bezogen werden können.

Luzern, den 24. Juni 1905.

Die Direktion.